

WM**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN****Zeitschrift
für Wirtschafts-
und Bankrecht****36**6. September 2014
68. Jahrgang
Seiten 1701-1748**Redaktion:**Rechtsanwalt
Dr. Christopher Kienle,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.Prof. Dr. Tobias Lettl,
PotsdamRechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.Arne Wittig,
Essen**Redaktionsbeirat:**Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
BerlinProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
HamburgRichter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
KarlsruheRichterin am BGH
Ilse Lohmann,
KarlsruheRechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbart,
MainzRechtsanwalt
Reinhard Nützel,
Frankfurt a. M.**AUS DEM INHALT:**

Seite 1701

Richter am OLG Dr. Franz Schnauder, Karlsruhe
50 Jahre Lastschriftverfahren
– Alte und neue Rechtsprobleme –

Seite 1709

Wiss. Mitarbeiter Nicolai Fischer, Mainz
Gesellschafterdarlehen in Personen- und Kapitalgesell-
schaften als erlaubnispflichtige Bankgeschäfte?

Seite 1719

BGH, 18.7.2014 –
Zur Beschränkung des Anspruchs des Bankkunden auf
Rückgewähr einer Sicherungsgrundschuld auf deren Lö-
schung in Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Seite 1725

BVerfG, 29.7.2014 –
Zum Umgang mit einer Suizidgefahr in einem auf Räu-
mung eines Wohnhauses gerichteten Zwangsvollstrec-
kungsverfahren

Seite 1726

BVerfG, 6.8.2014 –
Zur Verletzung des Grundrechts auf Leben und körperli-
che Unversehrtheit durch Versagung von Vollstreckungs-
schutz in einem Zwangsversteigerungsverfahren

Seite 1728

BGH, 30.4.2014 –
Zur Unwirksamkeit einer Vorausverfügung über die Miete
gegenüber dem Zwangsverwalter gemäß § 1124 Abs. 2
BGB

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Richter am OLG Dr. Franz Schnauder, Karlsruhe

50 Jahre Lastschriftverfahren
– Alte und neue Rechtsprobleme – 1701

Wiss. Mitarbeiter Nicolai Fischer, Mainz

Gesellschafterdarlehen in Personen- und Kapitalgesellschaften als erlaubnispflichtige Bankgeschäfte? 1709

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesgerichtshof 18.7.2014 Zur Beschränkung des Anspruchs des Bankkunden auf Rückgewähr einer Sicherungsgrundschuld auf deren Löschung in Allgemeinen Geschäftsbedingungen 1719

LG Frankfurt a.M. 25.10.2013 Zur Frage der Wirksamkeit der Kündigung zweier Darlehensverträge nach § 489 BGB (§ 609a BGB a. F.) durch einen Zweckverband bei vertraglichem Ausschluss des Kündigungsrechts 1722

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesverfassungsgericht 29.7.2014 Zum Umgang mit einer Suizidgefahr in einem auf Räumung eines Wohnhauses gerichteten Zwangsvollstreckungsverfahren 1725

Bundesverfassungsgericht 6.8.2014 Zur Verletzung des Grundrechts auf Leben und körperliche Unversehrtheit durch Versagung von Vollstreckungsschutz in einem Zwangsversteigerungsverfahren 1726

Bundesgerichtshof 30.4.2014 Zur Unwirksamkeit einer Vorausverfügung über die Miete gegenüber dem Zwangsverwalter gemäß § 1124 Abs. 2 BGB; strenge Anforderungen an das Vorliegen eines unverschuldeten Rechtsirrtums auch im Wohnraummietrecht 1728

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof 9.4.2014 Zur Abgrenzung von (als verbindlich angesehenen) Allgemeinen Geschäftsbedingungen von (unverbindlichen) Bitten, Empfehlungen oder Hinweisen; zur Einordnung zwischen Leasinggesellschaft und Vertragshändlern verbindlich vereinbarter formularmäßiger „Abwicklungsrichtlinien für das Leasinggeschäft“ als Rahmenvereinbarung zur Begründung eines Dauerschuldverhältnisses eigener Art; zur Kontrollfreiheit einer dem Vertragshändler in einem Rahmenvertrag mit der Leasinggesellschaft formularmäßig auferlegten Verpflichtung als Hauptleistungsabrede, Leasingfahrzeuge nach Ablauf des Leasingvertrags zu einem vorab festgelegten Restwert zurückzukaufen 1731

Bundesgerichtshof	28.5.2014	Zur Wirksamkeit einer Restwertgarantie in Verbraucher-Leasingverträgen; zur Umsatzsteuerpflicht des nach Vertragsablauf vom Leasingnehmer zu zahlenden Restwertausgleichs	1738
Sonstiges			
OLG Koblenz	8.1.2014	Zur Verwertbarkeit eines lautgestellten Telefonats nach entsprechendem Hinweis	1744
OLG Koblenz	3.2.2014 u. 10.3.2014	Zur Ermessensentscheidung des Gerichts im Hinblick auf eine Parteivernehmung – Voraussetzungen für eine Parteivernehmung und deren Ablehnung	1745



WM Seminare

Tag der Sachwertinvestments der Börsen-Zeitung

Die Zukunft des Vertriebs

10. November 2014 – Handelskammer Hamburg

Informationen: Tel. +49 69 2732 567; www.wm-seminare.de

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Christopher Kienle, Frankfurt am Main; Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Essen; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Ilse Lohmann, Richterin am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Markus Heer (stv.)

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.de; Lektorat: Dr. Monika Diakité (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.de;

Sekretariat: Sylvia Mahler (0 69) 27 32-188, E-Mail: s.mahler@wmrecht.de

Anzeigen: Ralf Becker (0 69) 27 32-553, E-Mail: r.becker@wmrecht.de; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: mit druck Walter Thiele GmbH & Co. KG, Carl-Friedrich-Gauß-Straße 6, 63263 Neu-Isenburg, Telefon (0 61 02) 30 77 0.

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 90,90 (einschl. 7 % MwSt. € 5,95) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50 % auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2014 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilungen.de

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV